

Jahresabschluss 2020

Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast**, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Kreiskrankenhaus Wolgast, Wolgast, nach KHG ist, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, der zugleich die Lage des Krankenhauses darstellt, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Krankenhausträgersgesellschaft und das Krankenhaus ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und des Krankenhauses.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Stuttgart, 9. April 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Pfeiderer
Wirtschaftsprüfer

Niko Ballarini
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Elektronische Kopie

Anlagen

Elektronische Kopie

Bilanz der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast, zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.096,38	80.800,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	15.381.157,01	15.475.679,91
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	63.373,97	145.267,94
3. Technische Anlagen und Maschinen	952.610,33	1.061.092,73
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207.835,35	1.421.738,75
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.194.312,08	2.057.999,33
	<u>19.799.288,74</u>	<u>20.161.778,66</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.080,70	155.831,71
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	109.898,76	313.637,88
	<u>166.979,46</u>	<u>469.469,59</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.846.868,55	2.171.258,79
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG EUR 0,00 (i. V. EUR 753.169,87)	8.617.215,50	1.943.169,87
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	234,6	0,00
4. Forderungen gegen Gesellschafter	16.935,81	149,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	58.549,01	481.694,16
	<u>11.539.803,47</u>	<u>4.596.271,82</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.879.542,98</u>	<u>1.351.075,22</u>
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	<u>6.228.885,54</u>	<u>6.049.561,19</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.017,05</u>	<u>30.734,04</u>
	<u>39.692.613,62</u>	<u>32.739.691,27</u>

Elektronische Kopie

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	11.077.820,74	11.077.820,74
III. Verlustvortrag	-4.592.350,02	-3.041.711,35
IV. Jahresfehlbetrag	-118.083,21	-1.550.638,67
	<u>6.392.387,51</u>	<u>6.510.470,72</u>
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	16.155.670,75	16.531.813,48
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	938.721,66	476.308,26
	<u>17.094.392,41</u>	<u>17.008.121,74</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	47.284,60	41.545,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.744.902,03	3.971.356,09
	<u>4.792.186,63</u>	<u>4.012.901,09</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	150.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	464.696,91	1.193.463,05
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	9.597.615,39	1.695.005,29
4. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	111.062,45	644.812,26
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	57.523,49	23.455,85
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	780.801,77	1.095.361,66
7. Sonstige Verbindlichkeiten	400.194,36	405.063,13
davon aus Steuern EUR 319.104,13 (i. V. EUR 265.823,17)		
	<u>11.411.894,37</u>	<u>5.207.161,24</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.752,70</u>	<u>1.036,48</u>
	<u>39.692.613,62</u>	<u>32.739.691,27</u>

Elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	25.090.984,81	20.991.877,71
2. Erlöse aus Wahlleistungen	17.623,87	30.211,97
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	452.184,09	452.064,25
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	252,93	1.645,76
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	1.129.882,93	1.587.566,00
davon Ausgleichsbeträge für frühere Jahre EUR 989,65 (i. V. EUR 375.988,24)		
6. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-203.739,12	57.360,17
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	287.617,21	187.713,55
8. Sonstige betriebliche Erträge	820.430,35	2.255.570,34
	<u>27.595.237,07</u>	<u>25.564.009,75</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.457.806,76	13.348.078,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung und Unterstützung EUR 409.336,72 (i. V. EUR 399.347,83)	2.909.715,59	2.793.601,81
	<u>17.367.522,35</u>	<u>16.141.679,86</u>
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	2.877.814,53	2.844.006,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.894.940,83	4.875.757,60
	<u>6.772.755,36</u>	<u>7.719.764,04</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	8.365.223,69	1.341.108,89
davon Fördermittel nach dem KHG EUR 365.223,69 (i. V. EUR 341.108,89)		
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	179.324,35	179.324,36
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.294.154,62	1.275.120,91
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.365.223,68	1.341.108,89
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	15.768,64	27.990,94
	<u>1.457.710,34</u>	<u>1.426.454,33</u>
Übertrag	4.912.669,70	3.129.020,18

Elektronische Kopie

Anlage 2

	2020	2019
	EUR	EUR
Übertrag	4.912.669,70	3.129.020,18
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.551.975,35	1.535.121,44
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.438.311,50	3.129.696,79
	-77.617,15	-1.535.798,05
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	128,52	0,00
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 840,00 (i. V. EUR 1.069,00)	3.879,93	1.069,00
20. Steuern vom Einkommen und Ertrag	32.555,49	9.617,67
	36.306,90	10.686,67
21. Ergebnis nach Steuern	-113.924,05	-1.546.484,72
22. Sonstige Steuern	4.159,16	4.153,95
23. Jahresfehlbetrag	-118.083,21	-1.550.638,67

Elektronische Kopie

Anhang

der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH

I. Allgemeine Angaben

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gem. §267 Abs. 3 HGB, hat ihren Sitz in Wolgast und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 7206).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie – Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Sondervorschriften der für Krankenhäuser geltenden Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss 2020 wurden alle bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Die Gesellschaft befindet sich in einer angespannten Ertragssituation, die zu einer wesentlichen Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit führt. Weitergehende Erläuterungen dieses Risikos sind in Abschnitt 3 letzter Absatz des Lageberichts dargestellt.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rückstellungen sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen.

Die Abschreibungszeiträume basieren auf der jeweils voraussichtlichen Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die unterjährig erworben wurden, werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250 bis zu 800 € werden im Zugangsjahr

in voller Höhe aufwandswirksam in Abgang gebracht.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Beachtung des Niederwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen wurden, soweit sie Überlieger betreffen, retrograd bewertet. Zur Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger) wurden der Basisfallwert 2020 und die in 2020 gültigen Bewertungsrelationen nach dem KHEntgG herangezogen. Angemessene Abschläge für eine verlustfreie Bewertung wurden vorgenommen.

Forderungen sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Als uneinbringlich eingeschätzte Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert am Bilanzstichtag bilanziert.

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung betrifft gemäß § 35 LKHG M-V den Ausgleich für die Abnutzung von Anlagegütern, soweit sie mit Eigenmitteln des Krankenhausträgers beschafft worden sind und bei Beginn der Förderung vorhanden waren.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Nennwert angesetzt. Ausgewiesen werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entsprechen den Restbuchwerten des Anlagevermögens, das mit diesen Zuwendungen finanziert worden ist.

Die Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sach- und Finanzanlagen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Das im Eigenkapital ausgewiesene Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Steuerrückstellungen	41.545,00 €	47.284,60 €
Steuerrückstellung	41.545,00 €	47.284,60 €
Zielvereinbarung	83.541,67 €	180.000,00 €
Abfindungen	70.767,91 €	31.143,91 €
Zuschläge	213.329,86 €	224.137,04 €
Urlaub	192.888,94 €	208.943,84 €
Überstunden	340.197,03 €	233.075,20 €
Jubiläen	48.869,00 €	44.809,00 €
Übrige Personalarückstellungen	113.686,46 €	429.156,72 €
Personalarückstellungen	1.063.280,87 €	1.351.265,71 €
Rechts-u. Beratungskosten	91.185,20 €	94.426,78 €
MDK-Risiken	656.040,41 €	563.159,58 €
Archivierung	109.899,00 €	109.899,00 €
Risikobehaftete Leistungsvergütungen	490.000,00 €	330.000,00 €
Selbstbehalt Versicherung	500.000,00 €	997.490,15 €
Übrige Rückstellungen	623.400,00 €	315.853,28 €
Ausstehende Rechnungen	437.550,61 €	982.807,53 €
Sonstige Rückstellungen	2.908.075,22 €	3.393.636,32 €
Summe Rückstellungen	4.012.901,09 €	4.792.186,63 €

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Abweichend zum Vorjahr erfolgte die Gliederung der Erlöskorrektur für Vorjahre nicht unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern unter den Umsatzerlösen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 624 T€ (VJ 1.306 T€) sowie Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 85 T€ (VJ 2 €) und periodenfremde Erträge in Höhe von 72 T€ (VJ 211 T€).

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen in Höhe von 850 T€, davon 339 T€ aus Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Weitere Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB, Besicherung durch Pfand- oder ähnliche Rechte sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

2. Arbeitnehmer

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

	2020	2019
Ärztlicher Dienst	44,00	35,25
Pflegedienst	129,75	119,75
Medizinisch-technischer Dienst	31,00	35,25
Funktionsdienst	38,75	39,50
Wirtschafts-u. Versorgungsdienst	32,50	33,50
Technischer Dienst	6,00	6,00
Verwaltungsdienst	24,25	24,25
Gesamtsumme	306,25	293,50

3. Organe

Im Geschäftsjahr 2020 waren Frau Marie le Claire (abberufen am 14.01.2021), Herr Peter Hingst und Herr Prof. Dr. Matthias Frank (abberufen am 15.05.2020) Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH.

Die Gesellschaft hat einen Beirat, der jedoch nur Beratungsaufgaben und ein umfangreiches Informationsrecht gegenüber der Geschäftsführung hat.

4. Gesamtbezüge

Die Gesamtbezüge der Organmitglieder betrugen im Berichtsjahr 111 T€. Hiervon entfielen auf Herrn Prof. Dr. Matthias Frank 111 T€. Den weiteren Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite von der Gesellschaft gewährt. Leistungen für die

Unternehmensleitung werden außerdem im Rahmen eines Managementvertrages mit der Universitätsmedizin Greifswald vergütet.

5. Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die Universitätsmedizin Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Greifswald, ist das Mutterunternehmen, welches den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufgestellt sowie diesen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 nicht eingetreten.

7. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 118.083,21 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Wolgast, den 9. April 2021

Peter Hingst
Geschäftsführer

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens
der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH, Wolgast,
im Geschäftsjahr 2020

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	728.735,03	24.033,57	0,00	0,00	752.768,60
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	31.959.160,94	480.266,99	379.700,71	93.578,18	32.725.550,46
2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.214.225,32	0,00	0,00	0,00	4.214.225,32
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.388.447,61	39.810,37	3.924,62	95.415,70	4.336.766,90
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.135.163,64	133.163,26	0,00	82.267,69	7.186.059,21
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.067.494,00	519.938,08	-383.625,33	0,00	2.203.806,75
	49.764.491,51	1.173.178,70	0,00	271.261,57	50.666.408,64
	50.493.226,54	1.197.212,27	0,00	271.261,57	51.419.177,24

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
647.934,28	35.737,94	0,00	683.672,22	69.096,38	80.800,75
16.483.481,03	935.230,54	74.318,12	17.344.393,45	15.381.157,01	15.475.679,91
4.068.957,38	81.893,97	0,00	4.150.851,35	63.373,97	145.267,94
3.327.354,88	152.217,39	95.415,70	3.384.156,57	952.610,33	1.061.092,73
5.713.424,89	346.895,51	82.096,54	5.978.223,86	1.207.835,35	1.421.738,75
9.494,67	0,00	0,00	9.494,67	2.194.312,08	2.057.999,33
29.602.712,85	1.516.237,41	251.830,36	30.867.119,90	19.799.288,74	20.161.778,66
30.250.647,13	1.551.975,35	251.830,36	31.550.792,12	19.868.385,12	20.242.579,41

Elektronische Kopie

Lagebericht

der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH mit Sitz in Wolgast ist als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung für die Region Usedom und Wolgast etabliert. Für eine bedarfsgerechte Versorgung der Patienten werden entsprechend des Krankenhausplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern 155 Planbetten innerhalb der Fachabteilungen Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Innere Medizin, Geriatrie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Belegabteilung) sowie 15 Betten in der Tagesklinik für Geriatrie vorgehalten. Vom 1. Juni 2017 bis 31. Mai 2020 betrieb die Gesellschaft zudem eine Portalpraxisklinik für Kinder und Jugendliche als Modellvorhaben (Phase 1) mit zehn Plätzen. Im Juni 2020 folgte die zweite Phase des Modellversuches, in der eine Praxisgemeinschaft etabliert wurde. Zudem wurden der Gesellschaft 11 pädiatrische Tagesplätze genehmigt.

In diesen Strukturen dient die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sowohl der regionalen Bevölkerung als auch einer stetig wachsenden Zahl an Urlaubern als erster Anlaufpunkt in der Region für die medizinische Akut- und Grundversorgung sowie Altersmedizin. Dies umfasst ebenfalls die notärztliche Versorgung mit einer Rettungswache am Standort.

Das Leistungsspektrum der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH insbesondere im Bereich Geriatrie wurde im Berichtsjahr gefestigt und ausgebaut. Damit hat die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH auf die demographische Entwicklung mit einem stetig ansteigenden Anteil älterer Menschen in der Region reagiert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Der Gesundheitssektor zeichnet sich als Markt mit langfristigen Wachstumsperspektiven aus. Dies wird zum einen durch den zunehmenden Bedarf an medizinischer Behandlung verursacht, zum anderen durch die vermehrte Nachfrage nach innovativer medizinischer Versorgung. Darüber hinaus tragen der medizinische Fortschritt sowie das zunehmende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zum steigenden Bedarf an Gesundheitsleistungen bei. Die stetig steigende Lebenserwartung zeigt sich auch in der versorgten Region. Das Durchschnittsalter im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern liegt im bundesdeutschen Vergleich deutlich über dem Mittelwert. Der von der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH mitversorgte Landkreis Vorpommern-Greifswald ist der drittälteste von acht im Bundesland. Aus einer wachsenden Anzahl von Menschen im hohen Lebensalter und ihrer besonderen Bedürfnisse, insbesondere in Phasen akuter Erkrankungen, erwächst ein zusätzlicher Nachfrageschub nach Gesundheitsleistungen im stationären Bereich, insbesondere durch eine vergleichsweise längere Verweildauer für intensivere therapeutische Maßnahmen. Dadurch nimmt der Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt einen immer höheren Wert ein. Der Gesetzgeber versucht, die stetig steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen durch regulatorische Eingriffe, wie beispielsweise mit Abschlägen für vereinbarte Mehrleistungen, zu begrenzen.

Seit dem 01.01.2020 erfolgt die Leistungsvergütung nach § 11 KHEntgG nicht wie bisher über ein rein fallbezogenes Vergütungssystem, sondern wird durch eine Kombination von Fallpauschalen und einer Pflegepersonalkostenvergütung in Form eines krankenhausindividuellen Pflegebudgets abgelöst. Die

rechtlichen Rahmenbedingungen lassen hinsichtlich der korrekten Abgrenzung der Pflegepersonalkosten im Pflegebudget zumindest für das Jahr 2020 noch in vielen Punkten Raum für unterschiedliche Auslegungen.

Seit dem 01.01.2020 gelten verbindliche Pflegepersonaluntergrenzen für die pflegesensitiven Bereiche Intensivmedizin, Geriatrie, Kardiologie, Unfallchirurgie, Herzchirurgie, Neurologie, Neurologie Schlaganfallereinheit und Neurologische Frührehabilitation. Bei Nichterfüllung sind Vergütungsabschläge bzw. eine Verringerung der Fallzahl von den örtlichen Vertragsparteien nach § 11 KHEntgG zu vereinbaren. Details sind in einer Sanktionsvereinbarung geregelt. Für das Jahr 2020 waren diese pandemiebedingt weitestgehend ausgesetzt.

Zu Beginn des Jahres 2020 einigten sich die Vertragsparteien des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Landesebene auf einen Landesbasisfallwert von 3.666,23 € (i. V. 3.529,85 €). Dieser wurde ab dem 01.03.2020 gültig.

Seit März 2020 bestimmt das Coronavirus SARS-CoV 2 den Alltag der Krankenhäuser bundesweit. Mit steigender Fallzahl forderten am 12. März Bund und Länder die Krankenhäuser auf, Betten für Corona-Patienten freizuhalten. Um die daraus entstehenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurde der erste Corona-Rettungsschirm verabschiedet. Dieser trat am 27. März 2020 in Kraft und war bis 30. September 2020 befristet. Er sah neben einer Tagespauschale für jedes im Vergleich zum Vorjahr nicht belegte Bett (Freihaltepauschale), die Reduktion der MDK-Prüfquote auf 5 % und ein verkürztes Zahlungsziel von 5 statt 20 Tagen vor. Ab dem 1. April 2020 kam eine Erhöhung des Pflegeentgeltwert von 146 € auf 185 € und ein fallbezogener Zuschlag für die Refinanzierung der Schutzausrüstung hinzu. Zudem wurden der Fixkostendegressionsabschlag für 2020 und die MDK-Strafzahlungen für 2020 und 2021 ausgesetzt. Mit der zweiten Welle wurde ab dem 18. November 2020 die Zahlung der differenzierten Freihaltepauschale bis max. 90 % der Bettenauslastung des Vorjahres fortgesetzt.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH deutlich durch die Corona-Pandemie geprägt. Der Stationsablauf, die Umorganisation von Patientenströmen, der Umgang mit potentiell oder tatsächlich erkrankten Patienten und Mitarbeitern, der Infektionsschutz oder die Organisation von Abstrichzentren und Notfallplänen waren dabei nur einige Aspekte der vielfältigen Herausforderungen, denen sich die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH stellen musste.

Auch wirtschaftlich haben sich unterjährig verändernde externe Anforderungen deutlich ausgewirkt. Neben den Corona-Freihaltepauschalen zum Ausgleich nicht belegter Betten bzw. zur Vorhaltung von Kapazitäten für Corona-Patienten hat sich das Pandemiegeschehen wirtschaftlich deutlich spürbar durch erhöhte Materialverbräuche und auch durch zusätzliche Bedarfe, beispielsweise für Bewachung oder erhöhten Reinigungsbedarf, ausgewirkt, sodass die Pandemie für die Krankenversorgung insgesamt negative Konsequenzen hatte.

Elektronische Kopie

Anlage 5 / 3

Mit Bescheid des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern vom 22.12.2015 stehen der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH ab dem 01.02.2016 155 Planbetten zur Verfügung. Diese teilen sich wie folgt auf die Abteilungen auf:

Fachabteilung	Planbetten
Chirurgie	22
Orthopädie/ Unfallchirurgie	29
HNO	5
Innere Medizin	99
(darunter ITS/ IMC-Betten)	(7)
Gesamt	155

Im Einzelnen stellt sich die Leistungsentwicklung im stationären Bereich wie folgt dar:

Fachabteilung	Fallzahl	Fälle inkl. interner Verlegung		Verweildauer		Auslastungsgrad in %	
		2020	2019	2020	2019	2020	2019
Chirurgie *)		2.105,5	2.184,0	5,58	5,88	63	69
Innere Medizin *)		3.537,5	3.225,5	6,51	8,20	64	73
HNO *)		90,0	136,0	1,82	1,98	9	15
Gesamt	5.474,0	5.575,0	5.418,5	6,27	7,30	62	70
dar. Geriatrie		695,0	767,0	15,53	18,07	63	119

Im Jahr 2020 wurden in der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH insgesamt 5.575,0 Fälle (inkl. interner Verlegungen) stationär behandelt. Der Anstieg von 3 % gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Abteilung für Inneren Medizin.

In der Tagesklinik Geriatrie wurden 56 Patienten im Durchschnitt 11 Tage therapeutisch versorgt.

Im Modellprojekt Kinderportalpraxisklinik wurden 438 Patienten medizinisch behandelt. Das Projekt war befristet bis zum 31.05.2020. Ab Juni knüpfte eine weitere Phase des Projektes an. Es wurde eine ärztliche Gemeinschaftspraxis etabliert, in der die Versorgung tagsüber erfolgt. Zu den Randzeiten bis 21 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 10-18 Uhr wird die Versorgung der Patienten im Rahmen einer Pädiatrischen Tagesklinik gewährleistet. Nachts übernimmt die Notfallambulanz des KKH die Versorgung.

Die Kinderportalpraxisklinik und die pädiatrische Tagesklinik versorgten zusammen 931 Patienten. Gegenüber dem Vorjahr sind die Fälle corona- wie auch projektbedingt um 1.274 zurückgegangen (Vorjahr 2.205).

Die Auslastung der Plan-Betten sank gegenüber dem Vorjahr (70 %) auf 62 %.

Die durchschnittliche Verweildauer sank gegenüber dem Vorjahr um 1,03 Tage.

Elektronische Kopie

Anlage 5 / 4

Diese Leistungsentwicklung wirkte sich folgendermaßen auf die Erlöskennzahlen auf Gesamthausebene aus:

Kennzahl	IST 2019	Plan 2020	IST 2020	Veränd. zum Vorjahr
Casemix	4.217	4.825	4.228	11
Casemix Index	0,793	0,760	0,772	-0,021

Bei der Gegenüberstellung wurden zu Vergleichszwecken die Vorjahres-Casemix-Punkte auf a-DRG angepasst.

2.3 Ertragslage

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 118 T€ abgeschlossen (Vorjahr 1.551 T€ Fehlbetrag).

Die Ursachen für diese Verbesserung sind trotz steigender Personalkosten, leicht gestiegene Leistungszahlen und positive Effekte aus Corona-Zuschüssen sowie der Umsetzung des Sanierungskonzepts.

Abweichend von der handelsrechtlichen Gliederung wird bei der Analyse der Ertragslage das Jahresergebnis unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt.

T€	2020	2019	Veränderung
Umsatzerlöse	26.649	23.265	+14,5%
Bestandsveränderung	-204	57	-455,2%
Öffentliche Zuschüsse	288	188	53,2%
Sonstige betriebliche Erträge	102	148	-30,7%
BETRIEBSLEISTUNG	26.835	23.658	13,4%
Personalaufwand	-17.368	-16.143	7,6%
Materialaufwand	-6.773	-7.720	-12,3%
Abschreibungen - Eigenmittel	-105	-112	-6,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.815	-2.405	17,1%
BETRIEBSAUFWAND	-27.061	-26.379	2,6%
Finanzergebnis	-4	-1	250,9%
Neutrales Ergebnis	145	1.181	-87,8%
Ertragsteuern	-33	-10	238,5%
JAHRESERGEBNIS	-118	-1.551	-92,4%

Die Umsatzerlöse sind mit 26.649 T€ (Vorjahr 23.265 T€) um 3.384 T€ (14,5 %) höher als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf die Steigerung des Landesbasisfallwertes, Corona-Zuschüsse und eine reduzierte MDK-Quote zurückzuführen.

Die Bestandsveränderung beträgt -204 T€ (Vorjahr 57 T€).

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind mit 288 T€ um 100 T€ höher als im Vorjahr (188 T€) und beinhalten im Wesentlichen die Zuschüsse zur Kinderportalpraxisklinik.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 102 T€ (Vorjahr 148 T€) enthalten wie im Vorjahr die MDK-Aufwandspauschalen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 7,6 % auf 17.368 T€ (Vorjahr 16.143 T€) gestiegen. Dies basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Mitarbeiter (VK) um 2,5 % auf 242 VK (Vorjahr 236 VK) und den Tarifsteigerungen. Näheres hierzu ist dem Punkt 2.4 – Mitarbeiter - zu entnehmen.

Der Materialaufwand hat sich im Berichtsjahr um - 12,3 % auf 6.773 T€ reduziert. Den erhöhten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, beispielsweise für Bewachung oder erhöhten Reinigungsbedarf stehen die gesunkenen Sachkosten vor allem aus bezogenen Leistungen, insbesondere durch die Anstellung von Honorarärzten zur Aufrechterhaltung der Versorgung gegenüber und führen in Summe zu einer Reduktion.

Die Abschreibungen von eigenfinanzierten Anlagegütern in Höhe von 105 T€ liegen 6,1 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr 112 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 2.815 T€ liegen 17,0 % über dem Niveau des Vorjahres (2.405 T€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus erhöhtem Instandhaltungsaufwand.

Das Finanzergebnis liegt im Berichtsjahr bei -4 T€ (Vorjahr -1 T€) und enthält wie im Vorjahr ausschließlich Zinsaufwendungen.

Das Neutrale Ergebnis weist im Berichtsjahr einen Ertrag von 145 T€ (Vorjahr 1.181 T€) aus. Im Neutralen Ergebnis enthalten sind Ausgleichs für Vorjahre, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie sonstige periodenfremde und neutrale Effekte.

2.4 Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt ist die Zahl der Vollkräfte in der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Vergleich zum Vorjahr mit durchschnittlich 242 Mitarbeitern (Vorjahr 236) um 6 Vollkräfte gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem angestrebten Aufbau im Ärztlichen Dienst und im Pflegedienst.

Nach dem Auslaufen der Zukunftssicherungstarifverträge finden seit dem 1. Januar 2019 für die Beschäftigten der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH die Tarifverträge der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) uneingeschränkte Anwendung. Damit war eine Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zum 1. Januar 2019 verbunden.

Der Tarifabschluss der VKA mit dem Marburger Bund sieht eine dreistufige lineare Erhöhung der Entgelte (1. Januar 2019: 2,5 %, 1. Januar 2020: 2 %, 1. Januar 2021: 2 %) vor. Darüber hinaus sieht der Tarifabschluss ab dem Jahr 2020 einige arbeitszeitorganisatorische Änderungen vor, wie z.B. die Beschränkung der Anzahl der Bereitschaftsdienste und die Anzahl dienstplanmäßig freier Wochenenden.

Der im Jahr 2018 zwischen der VKA und ver.di erfolgte Tarifabschluss im Bereich des TVöD-K hat noch eine Laufzeit bis zum 31. August 2020. Die Tarifeinigung sah neben linearen Steigerungen (1. März 2018: 3,19 %, 1. April 2019: 3,09 %, 1. März 2020: 1,06 %), einen schrittweisen Anstieg der Bemessungssätze in der Jahressonderzahlung, einen schrittweisen Anstieg der Zusatzurlaubstage bei Schicht- und Wechselschichtarbeit sowie den Übergang in eine neue Entgeltordnung für die Pflege- und Gesundheitsberufe vor.

2.5 Vermögens- und Finanzlage

2.5.1 Kapitalstruktur und Vermögenslage

T€	2020	2019
Anlagevermögen	19.868	20.243
Umlaufvermögen	13.586	6.416
Ausgleichsposten nach dem KHG	6.229	6.050
Rechnungsabgrenzungsposten	9	31
AKTIVA	39.692	32.740
Eigenkapital	6.392	6.510
Sonderposten für Zuwendungen	17.094	17.008
Rückstellungen	4.792	4.013
Verbindlichkeiten	11.412	5.208
Rechnungsabgrenzungsposten	2	1
PASSIVA	39.692	32.740

Ausgewählte Kennzahlen – abgeleitet aus der Bilanz:

EK-Quote: 51,6 % (Vorjahr 65,4 %) (Eigenkapital - Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung + Sonderposten / Bilanzsumme)

Goldene Bilanzregel 1,18 Vorjahr 1,17 (Eigenkapital + Sonderposten + langfr. VB / Anlagevermögen)

Die Bilanzsumme stieg im Wesentlichen durch die geförderten Baumaßnahmen (Notaufnahme) um 6.953 T€ (21,2 %) auf 39.693 T€.

Die langfristigen Vermögenswerte sind mit 19.868 T€ gegenüber dem Vorjahr (20.243 T€) leicht gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den laufenden Abschreibungen und den im Bau befindlichen Sachanlagen. Analog dazu sinkt die Anlagenintensität von 62 % auf 50 %.

Das Umlaufvermögen liegt mit 13.586 T€ 112% über Vorjahresniveau (6.417 T€). Die Forderungsreichweite (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Umsatzerlöse lt. Ertragslage x 365) ist um 14 % auf 39 Tage gestiegen.

Die Rückstellungen weisen per Saldo am Bilanzstichtag einen Anstieg um 779 T€ auf 4.792 T€ aus. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Berücksichtigung von MDK-Risiken, Tarifrissen sowie ausstehenden Rechnungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um 6.205 T€ auf 11.412 T€ resultiert überwiegend aus Verbindlichkeiten aus dem KH Finanzierungsgesetz (geförderte Baumaßnahmen, i. W. Notaufnahme).

2.5.2 Investitionen und Instandhaltung

Im Bereich der Sanierung des Bettenhauses sowie des ambulanten Versorgungszentrums im Bereich Kindermedizin erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Einhaltung der Baukosten, des Mittelabflusses und der Liquidität. Aktuell finden Planungen und Gespräche zu einem Umbau der Notaufnahme statt. Sobald die Gespräche mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen sind, soll die Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Die Fertigstellung ist für 2022 geplant. Das Land M-V unterstützt die Baumaßnahme der neuen Notaufnahme nach aktueller Planung mit ca. 8 Mio. €.

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich im Rahmen der Investitionsplanung getroffen.

2.5.3 Liquidität

Die Liquidität der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

Zur Liquiditätssicherung existiert eine Zusage des Hauptgesellschafters Universitätsmedizin Greifswald der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH ein Darlehen in Höhe von 2.500 T€ mit einer Laufzeit bis Mai 2020 bereit zu stellen, falls dies zur Liquiditätssicherung benötigt wird. Ein Kreditrahmenvertrag in gleicher Höhe mit einer Laufzeit bis 2023 wurde Anfang 2020 geschlossen.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft in Form von Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten betrugen zum Stichtag 1.880 T€ (Vorjahr 1.351 T€). Die positive Entwicklung der Liquidität ist auf einen operativen Cashflow von 185 T€ zurückzuführen. Gemindert wurde dieser durch einen negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -1.197 T€ zuzüglich des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit von 1.541 T€.

3 Prognose

Die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wird auch zukünftig als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung in enger Kooperation mit dem Hauptgesellschafter, der Universitätsmedizin Greifswald, und den niedergelassenen Ärzten der Region seinen Versorgungsauftrag erfüllen und die Behandlung der Patienten auf einem hohen Niveau sicherstellen. Einen wachsenden Anteil daran werden neben den Einwohnern der Region auch weiterhin die Urlauber der Insel Usedom haben. Nicht zuletzt die Pandemie-Lage seit Beginn des Jahres 2020 zeigt, dass die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH als Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung einen wichtigen und zukünftig zunehmenden Stellenwert als Gesundheitsstandort hat. Die vorgehaltenen ambulanten und stationären Behandlungsmöglichkeiten gewährleisten die Akut- und Notfallversorgung sowie die Grund- und Regelversorgung aller Altersklassen.

Durch die demographische Entwicklung wird der Anteil der älteren Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Auch ist zu erwarten, dass der Anteil an hochbetagten aber mobilen Senioren, die ihren Urlaub in der Küstenregion verbringen werden, im Verlauf zunehmen wird. Die Mobilität dieser Bevölkerungsgruppe birgt, wie ebenfalls an den aktuellen Ereignissen abzulesen ist, ein erhöhtes Versorgungspotential für die ambulante und stationäre Krankenversorgung.

Die zunehmende Attraktivität der Küstenregion als Urlaubsort lässt außerhalb der Ausnahmesituation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eine auch im weiteren Verlauf zunehmende Anzahl an Urlaubern in der Region erwarten. Diese Patientengruppe weist aufgrund der großen Altersspannweite vom Kleinkind bis ins hohe Seniorenalter eine sehr große Variabilität der zu erwartenden Erkrankungs- und Verletzungsmuster auf. Der in den vergangenen Monaten erreichte hohe Qualitätsstandard insbesondere des medizinischen Personals ist als optimale Voraussetzung für diese kommenden Herausforderungen zu werten.

Besonders hervorzuheben für den Standort Wolgast ist die Kombination der Altersmedizin mit den klinischen Basisfächern Orthopädie und Unfallchirurgie, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Innere Medizin sowie Anästhesiologie und Intensivmedizin. Hierdurch gelingt es, optimale Behandlungskonzepte zur Versorgung der wahrscheinlich vulnerabelsten Altersgruppe unserer Gesellschaft bereitzustellen.

Die in den Vorjahren erarbeiteten Anträge an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Strukturveränderungen innerhalb der Zentralen Notaufnahme sowie der Intensivmedizin wurden im Berichtsjahr mit der beauftragten Planungsgesellschaft und den beteiligten Mittelgebern weiter abgestimmt. Die Finanzierung der Maßnahmen soll aus dem Krankenhausstrukturfond bzw. aus dem Landeskrankenhausgesetz M-V erfolgen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hatte im Rahmen der Fördermaßnahme „Stärkung der Forschung in der Geriatrie und Gerontologie eine Projektkonzeption der Universitätsmedizin Greifswald als positiv bewertet und den Weg für einen neuen Lehrstuhl für Altersmedizin an der Universitätsmedizin Greifswald geebnet. Am Standort Wolgast werden in diesem Zusammenhang die Lehrstuhlbetten für die Stiftungsprofessur für Innere Medizin und Geriatrie vorgehalten und damit auch die Forschung und Lehre auf diesem Gebiet intensiviert. Dies bietet erhebliche Chancen für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Ausrichtung auf den Schwerpunkt Geriatrie und bedeutet ein deutliches Alleinstellungsmerkmal sowohl in der Region als auch darüber hinaus. Die Professur ist mittlerweile etabliert. Damit ist von einer Verstetigung und einem Ausbau der Belegung in der Geriatrie auszugehen.

Aufgrund der seit 2013 anhaltenden Verlustsituation der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wurde in 2016 ein Sanierungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept wird fortlaufend aktualisiert und im Jahr 2017 in Teilprojekte mit konkreten Maßnahmenplänen aufgeteilt. Aktuell erfolgten eine Neubewertung der Teilprojekte und Maßnahmenpläne. Neben Kostensenkungen in verschiedenen Bereichen sollen auch nachhaltige Erlössteigerungen und ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept zur langfristigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft beitragen. Auf Basis des laufenden Sanierungsprozesses und den damit verbundenen Restrukturierungen sind Potentiale in diversen Unternehmensbereichen sowie aus Synergien mit der Universitätsmedizin Greifswald sichtbar, die ein ausgeglichenes Ergebnis der Gesellschaft in den kommenden Jahren ermöglichen können.

Insgesamt bieten die eingeleiteten und die weiteren geplanten Maßnahmen gute Aussichten, die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH dauerhaft auf eine solide Grundlage zu stellen. Da die oben beschriebenen Potentiale aus dem laufenden Sanierungsprozess in Verbindung mit der aktuellen Erlössituation erst in den kommenden Perioden zu sichtbaren Ergebnisverbesserungen führen werden, ist abzusehen, dass die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH bis zum Abschluss der Sanierungsphase weiteren Finanzierungsbedarf hat, welcher über die Kreditrahmenvereinbarung mit der Universitätsmedizin Greifswald bedient werden kann.

Die aktuellen Entwicklungen zur Corona-Pandemie werden darüber hinaus erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und insbesondere den Krankenhausmarkt haben. Es gilt, diese Entwicklungen genauestens zu beobachten, um die Bewertung zukünftiger Handlungsoptionen möglichst umfassend vornehmen zu können. Detaillierte Ausführungen sind dem Punkt vier Risiko- und Chancenmanagement zu entnehmen.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht mit einer Leistungsplanung (4.902 CM-Punkte) und Entwicklung des Landesbasisfallwerts einen voraussichtlichen Verlust in Höhe von -125 T€ vor. Die Unternehmensplanung zeigt, dass ein ausgeglichenes Ergebnis in den kommenden Jahren möglich ist. Die Kostenplanung berücksichtigt dabei bekannte Tarif- und Sachkostensteigerungen. Lagen keine Informationen zu Steigerungen vor, wurden diese anhand von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der erschwerten Situation in der Corona-Pandemie vorsichtig geschätzt.

4 Risiko- und Chancenmanagement

Der **demografische Wandel** stellt insbesondere die Gesundheitswirtschaft vor große Herausforderungen. Die älter werdende Bevölkerung sowie sinkende Einwohnerzahlen in M-V entfalten dabei Wirkung auf alle Bereiche des Krankenhausbetriebes. So mündet diese Entwicklung einerseits in veränderten Patientenstrukturen: Multimorbidität und verschiedene Alterskrankheiten werden in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. Andererseits bewirkt der demografische Wandel auch entsprechende Effekte in der Belegschaft: Für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH wird es zunehmend schwieriger, seine angebotenen Ausbildungsplätze zu besetzen sowie geeignetes Ärzte-, Pflege- und medizintechnisches Personal zu gewinnen. Um sich auf die veränderten Verhältnisse einzustellen, sind u. a. Maßnahmen wie der weitere Ausbau der Fachabteilung Geriatrie bzw. des Altersmedizinischen Zentrums, eine Verstärkung der Zuweiserbindung sowie die aktive Mitgestaltung neuer Versorgungsmodelle in der Region geplant bzw. bereits in Umsetzung. Zudem kooperiert die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Zuge der Personalakquise eng mit der Universitätsmedizin Greifswald.

Das **MDK-Reformgesetz** wurde am 7. November 2019 durch den Bundestag verabschiedet. Risikorelevante Veränderungen sind dabei insbesondere die Einführung von krankenhausesseitig zu zahlenden Aufschlägen auf die Differenzbeträge zwischen ursprünglicher und geminderter Krankenhausrechnung sowie die Einführung flächendeckender Strukturprüfungen vor Leistungsabrechnung. Ersteres kann bei Extrapolation der Vergangenheitsdaten zusätzliche Kosten verursachen. Letzteres bedeutete ggf. die Nichtabrechenbarkeit bestimmter Leistungen und damit letztlich Erlösausfälle. Die Universitätsmedizin Greifswald begegnet diesen Risiken mit umfangreichen Maßnahmen, denen sich die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH im Rahmen der verstärkten Kooperation anschließt: So werden bezogen auf die zu zahlenden Aufschläge für beide Häuser aktuell konkrete Zahlen ermittelt und analysiert, um die potenzielle Last an Strafzahlungen möglichst gering zu halten. Zudem wurde an der Universitätsmedizin Greifswald bereits Anfang 2019 die „interne Strukturkommission“ ins Leben gerufen, deren Aufgabe es ist, alle einschlägigen GBA-Richtlinien und OPS-Kodes systematisch zu erfassen und hinsichtlich des Erfüllungsgrads mithilfe externer Unterstützung auch für die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH zu auditieren. Dies ist Voraussetzung, um im Falle von Abweichungen zielgerichtet gegensteuern zu können.

Wie viele andere Krankenhäuser steht auch die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH vor der Herausforderung, ausreichend **Fachkräfte** zu akquirieren und zu halten. Verschärft wird dieses Problem einerseits durch den grundsätzlichen Standortnachteil im Vergleich zu anderen Einrichtungen in Metropolregionen Deutschlands sowie durch die demografische Entwicklung in M-V (s. oben). Andererseits bestehen aufgrund der Abhängigkeit von wenigen, erlösrelevanten Schlüsselpositionen im ärztlichen und pflegerischen Bereich (bspw. Personal mit einschlägigen Zusatzqualifikationen) Personal- und Erlösrisiken, die durch die Personalakquiseaktivitäten der Mitbewerber in der Region noch verstärkt werden. Ein gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald ausgearbeitetes Konzept für die Steigerung der Attraktivität des Standortes Wolgast für die Mitarbeiter wird derzeit umgesetzt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens allgemein mussten in der Vergangenheit verschiedene **Investitionen** zurückgestellt werden. Infolgedessen entstand ein Investitionsstau, der sich in Form diverser Einzelrisiken in den verschiedenen Bereichen abzeichnet, beispielsweise im Bereich medizintechnischer Geräte in Bezug auf die Qualität der Patientenversorgung (Diagnostik, Therapie). Zudem können ausbleibende Investitionen in IT-Infrastruktur neben Performanceproblemen bei den Anwendern zu Sicherheitsrisiken führen, wenn die Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse nicht im gewünschten Umfang gewährleistet werden können. In Bezug auf die

allgemeine technische Ausstattung (bspw. Heizung, Wasseraufbereitung, Grundleitungen, Küche, Sterilisationsanlage) können sich neben Hygienrisiken bei längeren Ausfällen vor allem Reputations- und Erlörisiken manifestieren. Ersatzinvestitionen sind mittelfristig unabdingbar und werden nach Möglichkeit im Investitionsplan berücksichtigt.

Die massive Ausbreitung des **Corona-Virus** in Deutschland und in der Welt führt auch bei der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH zu einer signifikanten Änderung der bisherigen Planungsrechnungen und hat wesentlichen Einfluss auf die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Mit der Forderung der Bundesregierung, dass Krankenhäuser für den erwarteten rapiden Anstieg der Behandlungsfälle im Zusammenhang mit Covid-19 vorhandene Kapazitäten freihalten bzw. neue Intensivkapazitäten schaffen sollen, sind signifikante Erlös- und Kostenveränderungen verbunden. Bezüglich der prognostizierten Entwicklung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 3. Der Gesetzgeber hat mit dem COVID-19-Krankenhausesentlastungsgesetz vom 27. März 2020 zusätzliche Erlöse zur Kompensation von Einnahmeverlusten in Folge verschobener Operationen und Behandlungen, Investitionskostenzuschüsse und Zuschläge zur Kompensation der Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, für die Krankenhäuser in Deutschland beschlossen. Aktuell kann nicht abschließend beurteilt werden, ob diese zusätzlichen Erlöse und Zuschüsse ausreichen werden, die mit der Corona-Krise entstehenden zusätzlichen Belastungen zu kompensieren. Wir gehen derzeit davon aus, dass Krankenhäuser als systemrelevante Unternehmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betrachtet werden und die Bundesregierung ein Fortbestehen der Krankenhäuser sichern wird. Ein gewisses Restrisiko bleibt jedoch bestehen, da insgesamt die wirtschaftlichen Folgen der Auswirkungen des Corona-Virus aus heutiger Sicht nicht abschätzbar sind.

Zur **Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit** werden die Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit der Universitätsmedizin Greifswald stringent umgesetzt. Neben einer verstärkten Einweiserpflege mit dem Ziel einer höheren Bettenauslastung wird bspw. aktuell das Klinikcontrolling umgestellt, um den Ärztinnen und Ärzten zeitnahe Berichte zur Verfügung zu stellen. Die angestrebte Neueinstellung von Ärzten und ein damit verbundener, weitgehender Verzicht auf Leihärzte soll die Personalkostensituation verbessern. Eine frühzeitige Abfinanzierung des Ausgleichs für die Kinder-Portalpraxisklinik im Berichtsjahr sowie der Erlösausgleiche für die ersten fünf Monate 2020 jeweils durch die Krankenkassen wurden vereinbart und haben zusätzliche Liquidität geschaffen. Zur weiteren Absicherung von Liquiditätsrisiken besteht ein Kreditrahmenvertrag zwischen dem Kreiskrankenhaus Wolgast und der Universitätsmedizin Greifswald. Tagesmeldungen zur Liquidität sowie wöchentliche Liquiditätsvorschauen für die kommenden Monate ermöglichen eine angemessene und zeitnahe Steuerung der Liquidität.

Zur Hebung von **Synergieeffekten** mit der Universitätsmedizin Greifswald und Erhöhung der Transparenz für ein effizientes Management wurden, beginnend in den Vorjahren und verstärkt im Berichtsjahr, Teile der Verwaltungsaufgaben der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH sukzessive von der Universitätsmedizin Greifswald mit übernommen bzw. bestehende Prozesse auf die Systematik der Universitätsmedizin Greifswald umgestellt. In einem solchen Integrationsprozess ist es unternehmenskulturell eine Herausforderung, die Akzeptanz und Motivation der Mitarbeiter der Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH auf hohem Niveau etablieren zu können. Den leitenden Mitarbeitern der besonders involvierten Geschäftsbereiche der Universitätsmedizin Greifswald (Patientenmanagement, IT, Finanzen & Controlling, Einkauf, Logistik) sind solche Aspekte bewusst und werden im Rahmen des notwendigen Change-Managements berücksichtigt.

Die verbesserten Raumbedingungen durch die **Sanierung und das Neubaukonzept** sorgen dafür, dass der Standort Wolgast für Patienten und Mitarbeiter weiter an Attraktivität gewinnt. Damit wird die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH auch weiterhin in einer strukturschwachen Region mit hohem Tourismusaufkommen eine zentrale Aufgabe in der Daseinsvorsorge übernehmen.

Regelmäßige **Controllingberichte** zur Analyse der Geschäftstätigkeit und zum Abgleich mit dem Wirtschaftsplan sowie regelmäßig durchgeführte Controllinggespräche mit den Chefarzten zeigen der Geschäftsführung zusätzlich kurzfristige Handlungsbedarfe auf. So können Maßnahmen ergriffen werden, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Berichterstattung erfolgt unter Einbindung in das Berichtswesen der Universitätsmedizin Greifswald, um Synergien im Unternehmensverbund systematisch zu identifizieren und zu nutzen. Ein Risikofrüherkennungssystem ist noch im Aufbau. Im Geschäftsjahr 2020 ist es gelungen, ein Critical Incident Reporting System (CIRS) zu etablieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Geschäftsführung die Chancen und Risiken der Unternehmensentwicklung regelmäßig prüft und hierbei die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Durch die einzelnen Fachabteilungen und deren Mitarbeiter ist die Geschäftsführung befähigt, auf die wesentlichen Entwicklungen zeitnah zu reagieren und zu entscheiden.

In Abwägung der bestehenden Chancen und Risiken kann konstatiert werden, dass die Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH nach wie vor gute Entwicklungsperspektiven hat. Weitere oder sonstige Risiken, die sich insgesamt im Wesentlichen Umfang nachteilig auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft auswirken können, sind nicht zu erwarten.

Wolgast, den 9. April 2021

Peter Hingst
Geschäftsführer